

Beitragsordnung
Delmenhorster Turnerbund von 1875 e.V.

I. Allgemeines

1. Beitragspflicht

Diese Beitragsordnung ergänzt die Satzungsvorschriften zu § 5 – Beitragswesen.

Alle Mitglieder des Delmenhorster Turnerbundes sind gem. § 5 Abs. 1 der Satzung grundsätzlich beitragspflichtig. In jedem Fall muss aber die Festlegung der Höhe der Beiträge einheitlich sein. Unzulässig sind unterschiedliche Beitragshöhen für Mitglieder mit gleichem Status.

II. Beiträge zum Hauptverein

1. Sockelbeiträge

Der jährliche Sockelbeitrag zum Hauptverein wird aufgrund der besonderen Struktur des Vereins für den Zweckbetrieb Sport und für den Zweckbetrieb Musik und Kultur (Musik und Spielmannswesen) unterschiedlich mit folgenden Beitragsgruppen festgesetzt:

1. Erwachsene (ab 18 Jahre)
2. Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre)
3. Auszubildende (Azubis), Bundesfreiwilligendienstleistende (Bufdis) und Studenten (bis 25 Jahre)
4. Familien
5. Förderer
6. Sozialbeitrag

2. Beitragsbefreiungen

Beitragsfrei sind:

1. Ehrenmitglieder incl. Ehrenvorsitzende/-r

Sockelbeitrag Sport	Hauptverein	Jahres-Beitrag €
Erwachsene		132,00
Jugendliche bis 18 J.		90,00
Azubis, Bufdis, Student. b. 25 J.		90,00
Familien		216,00
Förderer Erwachsene		48,00
Sozialbeitrag		0,00

Sockelbeitrag Sport	Wandern	Jahres-Beitrag €
Erwachsene		48,00
Jugendliche bis 18 J.		
Azubis, Bufdis, Student. b. 25 J.		
Familien		
Förderer Erwachsene		

Sockelbeitrag Musik u. Spielmannswesen	Hauptverein	Jahres-Beitrag €
Musikzug		
Erwachsene		54,00
Jugendliche bis 18 J.		42,00
Azubis, Bufdis, Student. b. 25 J.		42,00
Familien		90,00
Förderer Erwachsene		30,00
Förderer Jugendl., Bufdis		15,00

Sockelbeitrag Musik u. Spielmannswesen	Hauptverein	Jahres-Beitrag €
Shantychöre		
Erwachsene Männer		72,00
Erwachsene Frauen		72,00
Jugendliche bis 18 J.		
Azubis, Bufdis, Student. b. 25 J.		
Familien		
Förderer Erwachsene		30,00
Förderer Jugendl., Bufdis		

3. Jugendliche, die im Laufe eines Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr sowie Azubis und Bufdis, die im Laufe des Geschäftsjahres das 26. Lebensjahr vollenden, brauchen erst im darauf folgenden Jahr den nächst höheren Beitrag zu zahlen.

4. Familie im Sinne der Beitragsordnung ist:

1. Eheleute und Kinder
2. eingetragene Lebenspartnerschaften und Kinder
3. Alleinerziehende und Kinder,
solange sie in einer häuslichen Gemeinschaft leben.

Der Familienbeitrag wird angewandt, wenn mindestens 3 Personen Mitglied sind, wovon eine Person volljährig sein muss.

Erwachsene Schüler/Azubis können längstens bis zum 21. Lebensjahr noch als Familienmitglieder berücksichtigt werden, solange sie sich in der Schul-/Berufsausbildung befinden und dieses jährlich nachweisen.

5. Studenten und Bundesfreiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 26. Lebensjahr zahlen den ermäßigten Beitrag für Jugendliche. Es ist ein jährlicher Nachweis - bei Studenten pro Semester - vorzulegen.

6. Für Auszubildende gilt die Ziffer 5 dieser Ordnung.

7. Förderer

Mitglieder können auf Antrag durch den geschäftsführenden Vorstand zu Förderern werden, wenn:

1. sie keiner Abteilung angehören und
2. sie kein Sport- bzw. Kulturangebot des Vereins in Anspruch nehmen.

III. Abteilungsbezogene Zusatzbeiträge

Gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1.2 der Satzung setzt der Vorstand im Einvernehmen mit den Abteilungen folgende Zusatzbeiträge fest:

Abteilungsbeitrag Sport	Badminton	Jahres-Beitrag €
Erwachsene		
Jugendliche bis 18 J.		
Azubis, Bufdis, Student. b. 25 J.		6,00
Familien		
Förderer Erwachsene		

Abteilungsbeitrag Sport	Fußball	Jahres-Beitrag €
Erwachsene		54,00
Jugendliche bis 18 J.		12,00
Azubis, Bufdis, Student. b. 25 J.		12,00
Familien		24,00
Fußball-Freizeit/Sonderbeitrag		96,00
Förderer Erwachsene		12,00
Förderer Jugend		30,00

Abteilungsbeitrag Sport	Ju Jutsu	Jahres-Beitrag €
Erwachsene		24,00
Jugendliche bis 18 J.		6,00
Azubis, Bufdis, Student. b. 25 J.		6,00
Familien		24,00
Förderer Erwachsene		
Förderer Jugend		30,00

Abteilungsbeitrag Sport	Tischtennis	Jahres-Beitrag €
Erwachsene		24,00
Jugendliche bis 18 J.		6,00
Azubis, Bufdis, Student. b. 25 J.		6,00
Familien		24,00
Förderer Erwachsene		
Förderer Jugend		30,00
Förderer Ehepaar		66,00

Abteilungsbeitrag Sport	Turnen	Jahres-Beitrag €
Erwachsene		
Jugendliche b. 18 J. (Leistungst.)		12,00
Azubis, Bufdis, Student. b. 25 J.		
Familien		
Eltern und Kind		96,00
Förderer Erwachsene		
Förderer Jugend		30,00

IV. Einzelbeiträge

	Hauptverein	Einmaliger Beitrag €
Aufnahmegebühr		10,00
Sonderbeitrag Jugendl. bis 18 J.		12,00
Sonderbeitrag Erwachsene		24,00
Jahressichtmarke		20,00
Passgebühren Erwachsene		30,00
Passgebühren Jugendl. bis 18 J.		12,00
DTB-Startpass		10,00
Wettkampfbuch		5,00
Gebühr pro Rechnung		2,00

Die Beiträge sind grundsätzlich jährlich, auf Wunsch aber auch halb- oder vierteljährlich im voraus zu entrichten. Sie werden im Lastschriftverfahren eingezogen.

Beiträge bei Ein- und Austritt:

Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten fälligen Beitrag eingezogen.

Wenn nach Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Laufe des Jahres die Mitgliedschaft beendet wird, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des anteiligen Beitrages.

Verfahren bei Beitragsrückständen:

Mit der Beitrittserklärung ist eine zusätzlich verpflichtende Erklärung der/des gesetzlichen Vertreter/-s für minderjährige Antragsteller abzugeben, wonach ein Beitragsrückstand bereits auf erstes Anfordern des Vereins innerhalb von einer Woche zu begleichen ist.

Bei Bestandsmitgliedern ist das in der Vereinssatzung geregelte Mahn- bzw. ggf. Ausschlussverfahren anzuwenden.